

Home>Ihre Rechte>Opfer von Straftaten>Opferentschädigung>Weiterleitung meines Antrags von diesem Land an ein anderes EU-Land
Weiterleitung meines Antrags von diesem Land an ein anderes EU-Land

Slowakei

Welche Behörde kann mich dabei unterstützen, einen Antrag in ein anderes EU-Land zu übermitteln?

Das Justizministerium der Slowakischen Republik — Abteilung für Rehabilitation und Entschädigung

Telefon: +421288891225

Fax: +4212888 91 579

victims@justice.sk

E-Mail: Website: <http://www.justice.gov.sk/>

Welche Rolle spielen die Anlaufstellen?

Das Justizministerium der Slowakischen Republik erteilt Opfern Auskünfte über die Bedingungen für den Erhalt einer Entschädigung, die in dem Mitgliedstaat gelten, in dem sich die Straftat ereignet hat, die den Körperschaden hervorgerufen hat. Außerdem stellt das Justizministerium die Antragsformulare bereit, die für einen Entschädigungsantrag benötigt werden und bietet auf Wunsch Hilfe beim Ausfüllen der Formulare. Das Justizministerium der Republik Slowakei übermittelt die Anträge.

Werden die beigelegten Unterlagen von dieser Behörde übersetzt, wenn dies erforderlich ist? Wenn ja, wer trägt die Kosten?

Das Justizministerium der Slowakischen Republik veranlasst keine Übersetzung der erforderlichen Unterlagen. Das Opfer der Straftat bezahlt die Übersetzung und die damit verbundenen Kosten.

Fallen Verwaltungs- oder andere Gebühren an, wenn der Antrag ins Ausland übermittelt wird?

Nein.

Letzte Aktualisierung: 19/03/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.